

Haupt- und Finanzausschuss	12.01.2023
----------------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	031/2023-Beig
-------------	---------------

Stand	04.01.2023
-------	------------

**Betreff Mitteilung betr. Konzept zur Vorplanung möglicher Versorgungsausfälle im Winter 2022/2023**

**Sachverhalt**

Unter Hinweis auf den Erlass des nordrhein-westfälischen Innenministeriums vom 29.07.2022 und die darin beschriebenen Szenarien einer Gasmangellage hat der Rhein-Sieg-Kreis die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Zuge der Koordination von Krisenvorsorgemaßnahmen mit Schreiben vom 02.08.2022 gebeten, mit Planungen zur Einrichtung von „Leuchttürmen“ zu beginnen.

Bei diesen sogenannten „Leuchttürmen“ handelt es sich um Anlaufstellen für die Bevölkerung zur Aufnahme von Hilfeersuchen und ggf. zur Weitergabe staatlicher Informationen. Es besteht insofern die grundsätzliche Anforderung an eine ausfallsichere Sicherstellung von Beleuchtung und Kommunikationsmitteln, insbesondere um Hilfeersuchen und Notfälle an die Leitstelle weiterzuleiten.

Die Verwaltung hat daraufhin einen Stab für außergewöhnliche Ereignisse – Vorsorgemaßnahmen und Notfallszenarien (SAE-VuN) implementiert, der in den Monaten August bis Oktober 2022 wöchentlich zusammentrat und seit November 2022 vierzehntägig tagt. Die Arbeit des SAE-VuN entspricht grundsätzlich der einer ämterübergreifenden Taskforce. Hierzu wurde bereits mit Vorlage-Nr. 454/2022-6 im Haupt- und Finanzausschuss am 25.08.2022 berichtet.

Im Zuge der Krisenstabsberatungen waren folgende Maßnahmen in Bezug auf die eingangs erwähnte Erlasslage zu betrachten:

- Personalplanung des Krisenstabes
- Sicherstellung der Kommunikation sowie der Alarmierung von Einsatzkräften
- Überprüfung von Liegenschaften zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes insbesondere hinsichtlich ihrer Energieversorgung
- Überprüfung und Planung der Bevorratung von Treibstoffen und weiterer Güter der eigenen Versorgung
- Planung für eine (Not-)Besetzung von Feuerwehrgerätehäusern
- Schaffung zusätzlicher Anlaufstellen für die Bevölkerung
- organisatorische Aufstellung hinsichtlich Präsenz- und Homeoffice-Zeiten sowie An- und Abreisemöglichkeiten zu den Dienststellen.

Nachstehend sind die wesentlichen Beratungsergebnisse skizziert:

1. Anlaufstellen

Für das Stadtgebiet Bornheim sind insgesamt 10 Anlaufstellen vorgesehen. Informationen zu den Anlaufstellen und zu weiteren Aspekten der Notfallvorsorge sind auf der städtischen Internetseite abrufbar unter [Notfallvorsorge - Stadt Bornheim](#).

Darüber hinaus ist seitens des Rhein-Sieg-Kreises eine Informationsbroschüre „Wenn Gas und Strom wegfallen. Anlaufstellen und Vorsorge für den Ernstfall“ an alle Haushalte verteilt worden.

Die Notstromversorgung der Anlaufstellen sowie die Ausstattung mit erforderlichen Materialien konnte zwischenzeitlich abgeschlossen werden.  
Der Betrieb der Notstromaggregate sowie von städtischen Fahrzeugen wird über eine Treibstoffbevorratung sichergestellt.

Personaleinsatzpläne zur Besetzung der Anlaufstellen in einem 3-Schicht-Betrieb wurden ausgearbeitet.

## 2. Kommunikation

Bei Ausfall des Fest- und Mobilnetz steht ein analoges Funknetz zur Kommunikation zur Verfügung. Darüber hinaus sind Satellitentelefone sowohl für die Leitstelle der Freiwilligen Feuerwehr Bornheim als auch für den Verwaltungsstab (SAE) beschafft worden, mit denen eine Kommunikation – beispielsweise mit der Kreisverwaltung – erfolgen kann.

Die vorgesehenen Kommunikationsstrukturen entsprechen den Vorgaben des Kreises und sind mit diesem abgestimmt.

Noch in Abstimmung befindet sich die Empfehlung des Rhein-Sieg-Kreises zur Nutzung einer weiteren Ausfallebene. Eine solche wäre durch die Nutzung von K-FUNK – ein neuer Gruppenkommunikationsdienst als Rückfallebene beim Ausfall terrestrischer Infrastrukturen - gewährleistet.

## 3. Stabsdienstordnung

Der Stab für außergewöhnliche Ereignisse arbeitet auf der Grundlage einer Stabsdienstordnung. Diese wurde im Zuge einer Fortbildung für den Bornheimer Verwaltungsstab aktualisiert und nach den Vorgaben des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe ergänzt.

Im kommenden Jahr sind weitere Fortbildungsveranstaltungen und Übungen zur Krisenbewältigung in Verwaltungsstäben geplant.

## 4. Abstimmung mit Dritten

Es fanden Abstimmungstermine mit

- den örtlichen Rettungsdiensten (DRK, Malteser, DLRG, THW)
- der örtlichen Polizei im Rahmen der Ordnungspartnerschaft
- verschiedenen Gewerbebetrieben
- dem Rhein-Sieg-Kreis
- dem Grundversorger für Strom
- der Freiwilligen Feuerwehr Bornheim

statt.

Die Handlungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Bornheim wird durch ein abgestimmtes technisches und organisatorisches Handlungskonzept sichergestellt.

Seitens der Übertragungs- und Verteilnetzbetreiber sowie der regionalen Energieversorger wird ein Blackout-Szenario als sehr unwahrscheinlich eingestuft. Das Risiko eines Systemzusammenbruchs wird als äußerst gering eingestuft, kann allerdings unter Hinweis auf Naturkatastrophen, kriegerische Handlungen und Sabotageakte nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Die Amprion GmbH als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber u.a. für das Rheinland hat zuletzt in einer Online-Veranstaltung für die Kommunen die bestehenden Möglichkeiten zur Stabilisierung der Stromnetze dargestellt und darauf hingewiesen, dass als letztmögliche Maßnahme zur Systemstabilisierung der gezielte Lastabwurf zur Verfügung steht. Bei einem solchen kontrollierten „Brownout“ werden große Stromverbraucher oder ganze Stadtviertel gezielt – stundenweise und rollierend – vom Netz genommen, um die übermäßige Stromnachfrage zu reduzieren und einen weitreichenden Systemzusammenbruch zu verhindern. Im Idealfall wird ein solches Vorgehen im Vorfeld mit den örtlichen Energieversorgern (Stadtwerken) kommuniziert.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Kosten insbesondere für die Anschaffung von Notstromdieselaggregaten und deren Einbindung in die gebäudetechnische Infrastruktur in Höhe von rd. 440.000 Euro per Dringlichkeitsentscheidung.

Der Betrag ist nach den Vorgaben des NKF-CUIG im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 zu isolieren.

### **Auswirkungen auf das Klima**

#### **1. Grundeinschätzung**

- Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.  
 Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

#### **2. Klima-Test**

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- positiv  
 negativ  
→ weiter bei 3.

#### **3. Begründung**

Der Betrieb von Notstromdieselaggregaten erzeugt klimaschädliches Kohlendioxid